

Vorabinformation zur geplanten Einführung von getrennten Abwassergebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Markt Nassenfels

Der Markt Nassenfels beabsichtigt die Einführung von getrennten Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung. Dafür sind bis zur Einführung am 01.01. 2023 mehrere Arbeitsschritte erforderlich, wofür auch Ihre Mithilfe gefragt ist.

Warum wird die Abwassergebühr aufgeteilt?

Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen erhebt der Markt Nassenfels bisher Abwassergebühren nach dem sogenannten „Frischwassermaßstab“, also danach, wie viel Trinkwasser einem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung zugeführt wurde. Für die Abwasserbeseitigung unterstellte man, dass dieses Trinkwasser, abgesehen von gewissen Abzugsmengen, letztlich als Schmutzwasser wieder eingeleitet wird. Daher war in der Vergangenheit dieser Gebührenmaßstab als rechtlich unbedenklicher Wahrscheinlichkeitsmaßstab bei der Bemessung der Abwassergebühr allgemein üblich.

Die Anwendung dieser Bemessungsgrundlage für beide Abwasserarten (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes nicht (mehr) zulässig, wenn die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung größer als 12% der gebührenfähigen Gesamtkosten sind. Dies ist für das Entwässerungsgebiet des Markts Nassenfels der Fall. Daher muss die Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit jeweils eigener Bemessungsgrundlage gesplittet werden.

Wie wird die Abwassergebühr aufgeteilt?

Die Ermittlung der Schmutzwassergebühr erfolgt, wie die Ermittlung der bisherigen Abwassergebühr, nach dem Frischwasserbezug.

Neben der Schmutzwassergebühr wird eine Niederschlagswassergebühr festgesetzt, die sich nach den befestigten Flächen des jeweiligen Grundstücks richtet, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungsanlage fließt. Dazu zählen insbesondere Dachflächen sowie gepflasterte, asphaltierte und sonstige befestigte Hofflächen und Garagenzufahrten.

Ist die Niederschlagswassergebühr eine zusätzliche Gebühr?

Die bisherige Abwassergebühr wird durch die Trennung nicht automatisch erhöht, **sondern die der Gebühr zugrundeliegenden Kosten lediglich in Schmutz- u. Niederschlagswasseranteile aufgeteilt.**

Bei Wohngrundstücken kann das Verhältnis des Frischwasserbezugs bei einem gering befestigten Grundstück zu einer Entlastung der Bürger führen. Dagegen werden intensiv versiegelte Grundstücke unter Umständen mehr belastet, vor allem, wenn dort nur ein geringer Frischwasserverbrauch erfolgt.

Dies bedeutet insbesondere, dass Grundstücke je nach Inanspruchnahme und Benutzung des Kanals (= tatsächliche Nutzung) zum Ausgleich herangezogen werden und dies nun nicht mehr durch die Allgemeinheit getragen werden muss (jeder Grundstücksbesitzer bezahlt in Bezug auf seine Oberflächenentwässerung die tatsächliche Kanalbenutzung).

Diese Entwicklung ist von der Rechtsprechung gewollt und gefordert, weil sie zu einer gerechteren Gebührenverteilung und nicht zuletzt zu einer Förderung ökologisch sinnvoller Versickerung führt.

Wie wird die Niederschlagswassergebühr ermittelt?

Grundlage für die Niederschlagswassergebühr ist die befestigte (abflusswirksame) und an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossene Fläche auf dem jeweiligen Grundstück.

Der Markt Nassenfels hat die WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH beauftragt, die befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr auf Grundlage des Verfahrens der Grundstücksabflussbeiwerte zu ermitteln.

Hierbei wird in einem ersten Schritt durch Sichtung der vorhandenen Planunterlagen der Anteil der befestigten Fläche der einzelnen Grundstücke ermittelt und verschiedenen Stufen von Grundstücksabflussbeiwerten zugeordnet. Diese Grundstücksabflussbeiwerte geben das Verhältnis der angeschlossenen befestigten Fläche zur Gesamtfläche eines Grundstückes an. Aus dem eingestuftem Grundstückabflussbeiwert und der Grundstücksfläche ergibt sich dann die tatsächliche gebührenpflichtige Fläche.

Beispielrechnung anhand einer fiktiven Datengrundlage:

100 m ³ Frischwasserverbrauch auf dem Grundstück	
Bisherige Gebühr für Abwasser:	3,50 €/m ³
Bisherige Abwassergebühr:	350,00 €
Neue Schmutzwassergebühr:	2,90 €/m ³ (Bsp.)
Neue Niederschlagswassergebühr:	0,25 €/m ² (Bsp.)
Grundstückgröße:	700 m ²
Versiegelte Fläche (z.B. Garage, Dächer, Einfahrten)	200 m ²
Zisterne Gartenbewässerung:	8,35 m ³ (GW Zisternen je m ³ = 10 m ² Abzug (max. 100 m ²))

Gebührenrelevante Fläche nach Berechnung, Abzug Zisterne und Einstufung:	98,00 m ²
Neue Schmutzwassergebührenabrechnung	290,00 €
Neue Niederschlagswassergebühr	24,70 €
<u>Gesamt:</u>	314,70 €

Hinweis: Entsprechende Detailinformationen werden zu gegebener Zeit allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt. Vorbenanntes Beispiel dient hierbei lediglich zur Verdeutlichung.

In einem zweiten Schritt werden dann die Gebührenschuldner (normalerweise sind das die Grundstückseigentümer) gebeten, zu überprüfen inwieweit die vorab ermittelte Einstufung auch tatsächlich für ihr Grundstück zutrifft. Entscheidend hierbei ist die Frage, welche befestigten Flächen tatsächlich an die öffentliche Entwässerungseinrichtung

angeschlossen sind. Hierzu erhalten die Grundstückseigentümer ein Anschreiben mit den vorab ermittelten Daten, einen Fragebogen mit maßstäblichem Lageplan-Ausschnitt ihres Grundstückes sowie zusätzliche Erläuterungen und Hinweise.

Nur für den Fall, dass die vorab ermittelte Einstufung, d. h. das Verhältnis der befestigten Flächen zur Grundstücksfläche nicht den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort entspricht, ist der Fragebogen an die Gemeindeverwaltung zurückzureichen. Es wird gebeten, die Fragebögen sorgfältig auszufüllen und zurückzusenden. Wird der Fragebogen nicht zurückgesendet, bleibt die vorab ermittelte Einstufung bestehen.

Mit dem vorbenannten Anschreiben erhalten Sie ein ausführliches Informationsschreiben, das den Sachverhalt erklärt und Unterstützung beim Ausfüllen gibt. Persönliche telefonische Beratung wird über eine für Sie eingerichtete Hotline ab Versand der Anschreiben (Mitte Juli) und Persönliche Beratung im Rathaus wird nach vorheriger Terminvereinbarung an einigen Tagen (Termine entnehmen Sie bitte Ihrem Informationsschreiben) durch Mitarbeiter des Büros WipflerPLAN angeboten. Sobald die Anschreiben versandt sind, werden Sie dazu eine Präsentation auf der Homepage des Markts Nassenfels unter www.nassenfels.de mit der Erläuterung des Sachverhalts sowie Ausfüllhilfen finden.

Mit dem vorgesehenen Verfahren beschreitet der Markt Nassenfels einen kostengünstigen, aber auch genauen Weg unter Beteiligung der Bürger, um eine gerechtere Verteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung, aufgeteilt auf Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erreichen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass von Ihrer Seite aktuell noch nichts unternommen werden muss. Der vorstehende Beitrag dient lediglich der Information der Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Nassenfels.

Vielen Dank bereits vorab für ihr Engagement und ihre Mithilfe.